

Auszug aus der Niederschrift 23. Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.2024

- 40 Errichtung von Anbauten zur Erweiterung der Mensen an beiden Standorten der Hirschkampfschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II) bzw. der Förderrichtlinie Ganztagsausbau B/17/5372**
- ungeändert beschlossen**

Diese Verwaltungsvorlage ist im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten und in der Bezirksvertretung Sterkrade angehört worden, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt

1. die Errichtung eines Anbaus zur Mensaerweiterung an der Hirschkampfschule, Zum Ravenhorst, mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 1.316.000 EUR im Rahmen des Förderprogramms zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Ganztagsausbau);
2. die Errichtung eines Anbaus zur Mensaerweiterung an der Hirschkampfschule, Walsumermark, mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 2.055.000 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2 (KInvFöG II);

Finanzielle Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010100518 – Hirschkampfschule Ravenhorst

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
7851.00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	375.000	575.000	50.000	
7851.01 Auszahlungen für Ing.-Leist. Hochbau	100.000	77.000		

Finanzstelle 330003010100525 – KIF II Hirschkampfschule Walsumermark

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
7851.00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	375.000	950.000	120.000	
7851.01 Auszahlungen für Ing.- Leist. Hochbau	150.000	75.000	15.000	

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnungen und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die jeweiligen Kostenschätzungen ver-

anschlagt, zumal ein naher Baubeginn prognostiziert wurde. Die Haushaltsmittel sind im Hinblick auf den Mittelabfluss in 2024 nach derzeitigem Stand auskömmlich.

Eine Anpassung der Haushaltsansätze hinsichtlich der Kostenberechnung erfolgt im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 ff. auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.“